

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort.

Nr. 441 / 2012

Kiel, Donnerstag, 15. November 2012

Innen und Recht / Datenschutz



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Wolfgang Kubicki: Datenschutz verantwortlich gestalten!

In seiner Rede zu **TOP 40** (Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 24. Januar dieses Jahres festgestellt, dass das von Rot-Grün im Jahr 2004 eingeführte Telekommunikationsgesetz zum Teil verfassungswidrig ist. Ich möchte hier ausdrücklich unterstreichen, dass der Auftrag, der sich aus dem Verfassungsgerichtsbeschluss ergibt, zuallererst Paragraph 113 Telekommunikationsgesetz betrifft – die anderen von den Beschwerdeführern kritisierten Paragraphen 95, 111, 112 waren nicht verfassungswidrig.

Der vom Bundeskabinett Ende Oktober beschlossene Gesetzentwurf greift diese Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes auf – und schafft, soweit wir das zum jetzigen Zeitpunkt überblicken können, weder neue Befugnisse, noch erweitert er bestehende Befugnisse. So wird ganz konkret die Anzahl der zur Erhebung der Daten berechtigten Behörden nicht erhöht.

Was mich sehr deutlich an dem Piraten-Antrag stört, ist, dass er ständig – mal offen, mal eher subtil – unterstellt, es würde seitens der politischen Entscheidungsträger lässig mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben umgegangen. Das hehre Ziel ist in diesem Punkt ja richtig. Es ist wichtig, dass wir klare datenschutzrechtliche Regelungen haben, und die Rechte jedes Einzelnen soweit wie möglich geschützt werden. Wichtig ist auch, dass nur im Ausnahmefall durch einen überschaubaren und klar definierten Kreis von Behörden dieses Recht eingeschränkt wird. Deshalb sollten wir uns tatsächlich intensiver mit dieser Materie im zuständigen Ausschuss beschäftigen.

Zum Beispiel ist in der Tat der von den Piraten geforderte Richtervorbehalt für die Auslieferung von Telekommunikations-Bestandsdaten näher zu erörtern. Außerdem möchten wir insbesondere von der Landesregierung wissen, inwieweit es auch durch die avisierte bundesgesetzliche Änderung landesgesetzlichen Anpassungsbedarf – etwa beim Landesverwaltungsgesetz – geben muss.

Wir sollten diese Erörterung in der notwendigen Ruhe durchführen. Es hilft uns in der Sache nichts, wenn wir dem jeweils anderen ständig unlautere Motive vorwerfen.“